

# Merkblatt Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln aus dem Exerzitenfonds für Gruppen-Exerziten, Pilger- und Wallfahrten

## **Gruppen-Exerziten und Pilger- und Wallfahrten**

Für Gruppen-Exerziten sowie Pilger- und Wallfahrten können für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Bistum Aachen Zuschüsse aus dem Exerzitenfonds des Bistums Aachen beantragt werden. Grundlage der Förderung sind die Richtlinien des Bistums Aachen vom 23.11.2007.

### **ANTRÄGE**

Anträge auf Förderung von Gruppen-Exerziten sowie Pilger- und Wallfahrten bitte schriftlich mit den entsprechenden Antragsformularen für Gruppenmaßnahmen an die Fachstelle (Adresse siehe unten) stellen.

### **FORMULARE**

Stehen zum Download unter:

<https://exerzitenarbeit-bistum-aachen.de/nuetzliches/exerzitenfoerderung> als download zur Verfügung oder können per Mail an: [verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de](mailto:verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de) angefordert werden

### **ANLAGEN ZUM ANTRAG:**

Dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformular sind eine Programmübersicht und oder eine Beschreibung der Maßnahme beizufügen.

### **ANTRAGSFRISTEN:**

Anträge von Gruppen auf Exerzitenförderung und Pilgerreisen können

- **frühestens im letzten Quartal des Vorjahres, ab 1. Oktober**, gestellt werden und
- **müssen spätestens im ersten Quartal des betreffenden Jahres, bis 31. März** eingegangen sein.



Fristgerecht eingereichte Anträge werden mit einer vorläufigen Förderzusage inkl. Aktenzeichen beantwortet.

### **ABRECHNUNG:**

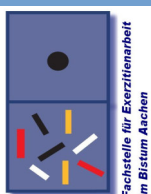
Die Abrechnung erfolgt durch die Antragstellerin/den Antragsteller durch Zusendung der Abrechnungsunterlagen an die Fachstelle für Exerzitenarbeit. Diese Unterlagen werden als Verwendungsnachweis gegenüber dem Bistumsfonds Exerziten in der Fachstelle aufbewahrt.

### **FRISTEN:**

**Spätestens 8 Wochen nach Durchführung<sup>1</sup>** der beantragten Maßnahme, sind die Abrechnungsunterlagen mit Aktenzeichen einzureichen.

<sup>1</sup> (Maßnahmen aus Dezember sind bis spätestens 1. Februar des Folgejahres einzureichen.)

### **ABRECHNUNGSUNTERLAGEN:**



#### **Fachstelle für Exerzitenarbeit**

Betrather Straße 22, 41061 Mönchengladbach

02161 576 4498-85, (Mo.: von 8:30 – 13:00 Uhr, Do. u. Fr.: 8:30 – 16:00 Uhr)

[www.exerzitenarbeit-bistum-aachen.de](http://www.exerzitenarbeit-bistum-aachen.de)

[verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de](mailto:verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de)

# Merkblatt Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln aus dem Exerzitenfonds für Gruppen-Exerzitien, Pilger- und Wallfahrten

Einzureichen sind bis spätestens 8 Wochen nach der Veranstaltung:

- Teilnahmeliste mit Anschrift und Unterschrift der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- Zusammenstellung Einnahmen und Ausgaben
- Entsprechende Belege (Bitte Kopien, keine Originale)

## FÖRDERBESCHEID:

Zeitnah nach Eingang der Abrechnungsunterlagen und nach positiver Prüfung erhalten die Träger einen schriftlichen Bescheid mit dem bewilligten Förderbetrag.

## AUSZAHLUNG:

Die Überweisung des Förderbetrags an die im Antrag angegebene Bankverbindung (IBAN) erfolgt innerhalb von vier Wochen durch die Finanzabteilung des Bistums Aachen.

## FÖRDERHÖHE<sup>2</sup>

Bis zur Veröffentlichung einer neuen Aufstellung gelten ab 01.01.2021 folgende Fördersätze

### GRUPPEN-EXERZITIEN

4 – max. 8 Tage

- **bis 15 Jahre: 6,00€** je Tag\*
- **ab 15 Jahre: 9,00€** je Tag\*

\* (An- und Abreisetag = 1 Tag)

Kursleiterpauschale bei Kostennachweis

- bis 15 TN.: 5€ je Tag & TN.
- ab 16 TN.: 80€ Pauschale je Tag

### SCHULISCHE EXERZITIEN

Orientierungstage mit religiösen Elementen werden nicht aus dem Exerzitenfonds gefördert. Bei Maßnahmen mit Schülerinnen und Schülern die eindeutigen Exerziten-Charakter haben, ist eine Förderung möglich.

**5€ je Tag & TN.**

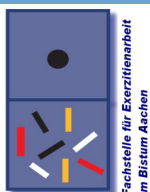
Zulage bei Nachweis von Bedürftigkeit 5,00€\* je Tag

### PILGER- UND WALLFAHRTSGRUPPEN

Gruppenpauschale gestaffelt nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN):

- **1 - 10 TN: 100€**
- **10 - 30 TN: 200€**
- **30 - 50 TN: 300€**
- **ab 50 TN: 500€**

<sup>2</sup> (Gültig für fristgerecht eingereichte Anträge bis zur Ausschöpfung des jährlich zur Verfügung stehenden Exerzitenfonds.)



#### **Fachstelle für Exerzitenarbeit**

Bettrather Straße 22, 41061 Mönchengladbach

02161 576 4498-85, (Mo.: von 8:30 – 13:00 Uhr, Do. u. Fr.: 8:30 – 16:00 Uhr)

[www.exerzitenarbeit-bistum-aachen.de](http://www.exerzitenarbeit-bistum-aachen.de)

[verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de](mailto:verwaltung.exerzitenarbeit@bistum-aachen.de)